

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Teiländerung des Bebauungsplanes „Business-Park Adelsheim“ und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften zur Teiländerung

Der Gemeinderat der Stadt Adelsheim hat am 16.03.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Teiländerung des Bebauungsplan „Business-Park Adelsheim“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zu dieser Teiländerung gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich wird begrenzt

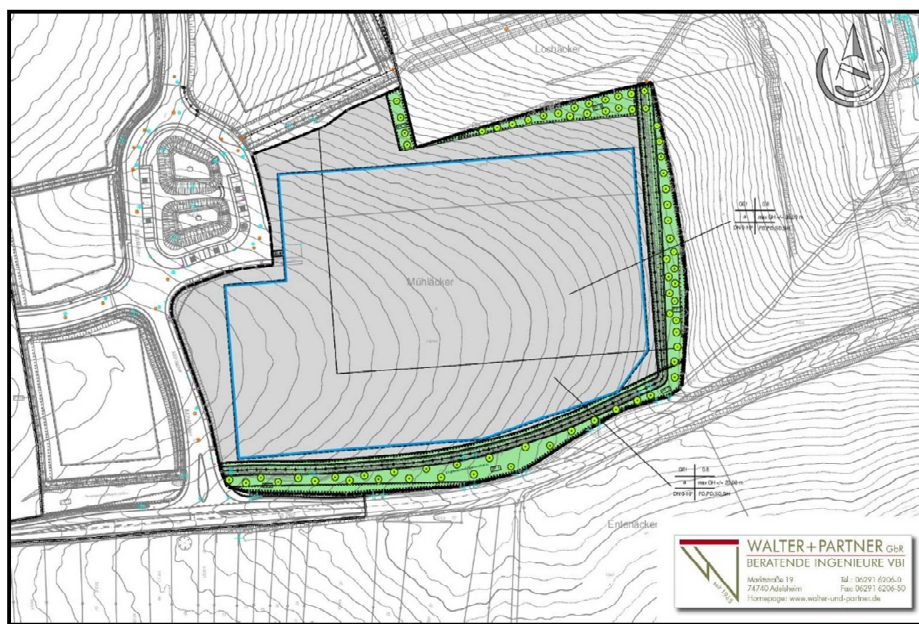
im Norden: durch Grabensystem und freier Landschaft

im Osten: durch freie Landschaft (Hangkante)

im Süden: durch die Bundesstraße B 292

im Westen: durch die Erschließungsstraße „Mühläcker“

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 22.10.2018 / 18.04.2019 / 21.10.2019 / 16.03.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, den Anlagen und den örtlichen Bauvorschriften werden auf der städtischen Homepage www.adelsheim.de unter der Rubrik Verwaltung/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht (gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB). Bestandteil der Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Fachbeitrag Artenschutz
- Umweltbericht
- Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung.

Zusätzlich können die Planunterlagen in der Zeit

vom 20. Juli 2020 bis einschließlich 21. August 2020

im Rathaus der Stadt Adelsheim, Marktstraße 7 zu den üblichen Sprechzeiten montag- bis freitagvormittags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstagnachmittags von 13.30 bis 17.30 Uhr eingesehen werden.

Da das Rathaus wegen der Corona-Pandemie derzeit geschlossen ist, ist für die Einsichtnahme eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (telefonisch unter 06291/620025 oder per Mail info@adelsheim.de).

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Adelsheim, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim vorgebracht werden. Für mündliche Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Kontaktdaten wie oben).

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§4a Abs. 6 BauGB).

Darüber hinaus ist ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Adelsheim, 10.07.2020

Wolfram Bernhardt, Bürgermeister